



präventi  n
im bistum münster

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrgemeinde Christus König in Borken-Gemen

Stand: 7-2018



Übersicht mit Seitenzahlen:

1. Grundlegende Gedanken zum Schutzkonzept	Seite 3
2. Situationsanalysen	
Spielgruppen	Seite 5
Kinderchor „Burgspatzen“	Seite 7
Messdiener	Seite 8
Bücherei	Seite 9
Sauerlandferienlager	Seite 10
Erstkommunionkatechese	Seite 11ff
Jugendchor „shut up“	Seite 13
Firmkatechese	Seite 14
3. Wichtige Adressen und Rufnummern	Seite 15ff
4. Selbstverpflichtungserklärung	Seite 18f
5. Ergänzungen im Blick auf das Familienzentrum Christus König	Seite 20
5.1. Risikoanalyse als Basis	Seite 21f
5.2. Personal	Seite 22f
5.3. Umgang mit Beschwerden	Seite 23f
a) Aufklärung und Aufarbeitung von Beschwerden/Grenzverletzungen	
b) Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten	
5.4. Verhaltenskodex	Seite 24f
a) Sprache und Wortwahl	
b) Nähe und Distanz	
c) Körperkontakte	
d) Pädagogisches Handeln	
5.5. Qualitätsmanagement	Seite 26
5.6. Anlagen	Seite 27ff
Anlage 1: Einrichtungsscheck aus Leistungssicht	
Anlage 2: Intervention bei Vermutungsfällen	Seite 31f
Allgemeiner Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt	Seite 33

1. Grundlegende Gedanken zum Schutzkonzept in der Christus König Gemeinde in Gemen

Unsere Pfarrei hat in vielen Situationen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu tun. Wir möchten alles tun, um das Wohl der Menschen, die Angebote unserer Pfarrei wahrnehmen, zu schützen und zu fördern. Im Rahmen der Überlegungen zur Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes haben wir die verschiedenen Arbeitsbereiche des pfarrlichen Lebens angeschaut und für relevante Bereiche konkrete Richtlinien des Umgangs überlegt, die im Folgenden aufgeführt sind.

Folgende Grundüberlegungen ziehen sich als roter Faden durch alle Bereiche:

1. Jeder Mensch ist wichtig und wertvoll und von Gott geliebt. Wir versuchen nach unseren Möglichkeiten, das Wohl der anvertrauten Menschen zu sichern und zu fördern.
2. Alle, die als Gruppenleiter oder Verantwortliche regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen zu tun haben, werden durch einen Basiskurs zur Prävention sexualisierter Gewalt geschult und aufmerksam gemacht für mögliche Problemfelder. Sie unterzeichnen nach der Teilnahme eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung (siehe S. 18f).
3. Bei Einstellungsgesprächen werden das Thema der sexualisierten Gewalt und die Bedeutung entsprechender Schulungen angesprochen. Bei Anstellung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, welches alle 5 Jahre zu erneuern ist. Die Aufsicht darüber delegiert der Kirchenvorstand an die Zentralrendantur.
4. Wo es irgend möglich ist, soll der Umgang zwischen Schutzbefohlenen und Verantwortlichen von der räumlichen wie der personellen Situation transparent geschehen. D.h.: Es ist möglichst das Vieraugenprinzip anzuwenden, um eventuelle Auffälligkeiten frühzeitig wahrzunehmen und darauf zu reagieren. In bestimmten Situationen sind offene Türen hilfreich.
5. Im Rahmen möglicher räumlicher Veränderungen in Kirche, Pfarrheim und Kitas sind wir bemüht, die gegebenen Bedingungen zu optimieren und evtl. Gefahrsituationen zu minimieren.
6. Unsere Kitas haben als Familienzentrum ihren Arbeitsbereich noch einmal genauer analysiert und ein eigenes Konzept zusammengestellt, welches wir als Teil des gesamten institutionellen Schutzkonzeptes unserer Christus König Gemeinde mittragen und in dieses integriert sehen. (s. S. 20ff)

7. Alle Verantwortlichen sind über Ansprechpartner beim Träger wie beim bischöflichen Generalvikariat, dem Jugendamt und der Polizeibehörde informiert und kennen entsprechende Hilfeseiten im Internet (siehe S. 15-17).
8. Wir werden in regelmäßigen Abständen (spätestens nach 5 Jahren) in einem vom Kirchenvorstand in Zusammenarbeit mit Vertretern der Hauptamtlichen verantworteten Arbeitskreis überprüfen, ob die im Schutzkonzept angesprochenen Rahmenbedingungen ausreichen und greifen, damit das Ziel, das Wohl der Schutzbefohlenen zu bewahren und zu fördern, erreicht wird.

2. 1. Schutzkonzept: Situationsanalyse für Spielgruppen in der Pfarrei Christus König Gemen

1) Welche „sensiblen“ Bereiche erkennen wir in unserer Arbeit mit schutzbedürftigen Personen? Es gibt in unserer Pfarrei ausschließlich Spielgruppen, bei denen je ein Eltern- bzw. Großelternanteil des Kindes zusätzlich zur Spielgruppenleitung anwesend ist. Insofern ist immer die gegenseitige soziale Kontrolle während der Spielgruppenzeiten gegeben.

Ein sensibler Bereich ist die Wickelsituation. Da kein separater Wickelraum vorhanden ist, müssen die Kinder im Spielgruppenraum gewickelt werden. Dazu wird eine ruhige, schlecht einsehbare Ecke des Raumes aufgesucht, damit soweit wie möglich die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird.

Gern werden während des Spiels Fotos von den Kindern gemacht. Die Initiative zum Fotografieren geht immer von einem Eltern- oder Großelternanteil aus und liegt somit in deren Verantwortlichkeit. Die Spielgruppenleitung weist jeweils auf den verantwortlichen Umgang mit den Fotos hin z.B. in Bezug auf die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken. Es soll zu Beginn eine klare Absprache getroffen werden.

2) Haben wir in unserer Pfarrei oder Gruppe gute Erfahrungen mit bestehenden Regeln, die Grenzverletzungen in der pastoralen Arbeit verhindern sollen? Bisher gibt es kein Regelwerk in der Pfarrei, das in den Spielgruppen angewandt werden könnte.

3) Wer führt neue Ehrenamtliche in ihre Arbeit ein? Träger der Spielgruppen in unserer Pfarrei ist die kfd (Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands). Spielgruppenleiterinnen sind oft selbst vorher Mütter von Spielgruppenkindern gewesen und kennen daher Ablauf und Ziele der Spielgruppenstunden. Von Seiten der kfd sind Frau Kristin Groß-Bölting und Frau Annette Gahlmann verantwortlich. Sie treffen die Absprachen mit neuen Spielgruppenleiterinnen und tragen Sorge dafür, dass diese für das Thema Prävention sensibel gemacht werden bzw. Präventionsschulungen besucht werden.

4) Gibt es „Gefährdungssituationen“ oder kritische Ereignisse in der Vergangenheit der Gruppe? In der Vergangenheit gab es keine Gefährdungssituationen oder kritische Ereignisse in den Spielgruppen unserer Pfarrei.

5) Wie sähe im „Ernstfall“ einer Grenzverletzung in der pastoralen Arbeit eine geeignete und praktische mögliche Bearbeitung/Intervention in der Gruppe aus? Im Ernstfall einer Grenzverletzung wird sich die Spielgruppenleitung an einen Ansprechpartner der Gemeinde, in diesem Fall wahrscheinlich an den Pfarrer, wenden, um mit ihm weitere Handlungsschritte zu besprechen und einzuleiten sowie an den Träger (kfd). Gehandelt wird dann entsprechend dem Leitfaden für Prävention des Bistums Münster.

2.2. Antworten auf Fünf „Leitfragen“ für die Situationsanalyse aus dem Bereich „Gemener Burgspatzen“

1) Welche „sensiblen“ Bereiche erkennen wir in unserer Arbeit mit schutzbedürftigen Personen? Da die Kinder nach und nach zur Probe eintreffen, können 1 zu 1 Situationen entstehen. Außerdem gibt es hin und wieder persönliche Gespräche mit einzelnen Kindern. Der Toilettengang ist ebenfalls ein sensibler Bereich. Bei den gemeinsamen Wochenenden im Kloster Gerleve geht es neben den alltäglichen Abläufen natürlich auch beim Tagesabschluss um die Aufsicht, dass alle schlafen gehen bzw. morgens, dass alle aus den Betten kommen.

2) Haben wir in unserer Pfarrei oder Gruppe gute Erfahrungen mit bestehenden Regeln, die Grenzverletzungen in der pastoralen Arbeit verhindern sollen? Christoph Jäkel als Leiter der „Gemener Burgspatzen“ achtet darauf, dass 1 zu 1 Situationen vermieden werden. Auf jeden Fall bleiben die Türen offen. Bei vertraulichen 1 zu 1 Gesprächen wird durch Distanz zur Gruppe die Vertraulichkeit gewahrt, die Gesprächssituation ist aber für alle wahrnehmbar z.B. im Flur.

Bei den gemeinsamen Wochenenden besteht das Team aus der Elternschaft ehemaliger Burgspatzen. Um auch hier den Schutz für beide Seiten zu gewähren, wird in der oben beschriebenen Weise verfahren. Außerdem werden die Jungen durch die Männer des Teams betreut, die Mädchen durch die Frauen. (Allgemeine Verhaltensweisen auch hier: Anklopfen, Reaktion abwarten, wenn man im Zimmer der Kinder ist, die Türe offen stehen lassen...)

3) Wer führt neue Ehrenamtliche in ihre Arbeit ein? Pastoralreferent Christoph Jäkel

4) Gibt es „Gefährdungssituationen“ oder kritische Ereignisse in der Vergangenheit der Gruppe? Bisher sind keine derartigen Ereignisse bekannt.

5) Wie sähe im „Ernstfall“ einer Grenzverletzung in der pastoralen Arbeit eine geeignete und praktische mögliche Bearbeitung/Intervention in der Gruppe aus? Direkter Kontakt zum leitenden Pfarrer und Absprache zu weiteren Schritten

2. 3. Antworten auf Fünf „Leitfragen“ für die Situationsanalyse aus dem Bereich Messdiener

- 1) Welche „sensiblen“ Bereiche erkennen wir in unserer Arbeit mit schutzbedürftigen Personen?** Das Altersspektrum der Messdiener geht von 9- 20 Jahren. Die Schulung neuer Messdiener wird durch die Messdienerleiterrunde durchgeführt, ebenso gemeinsame Aktionen wie Ausflüge oder Spieleaktionen im Jugendheim. Übernachtungen im Pfarrheim sind selten. In der Sakristei lassen sich vor dem Gottesdienst die 1 zu 1 Situationen nicht vermeiden.
- 2) Haben wir in unserer Pfarrei oder Gruppe gute Erfahrungen mit bestehenden Regeln, die Grenzverletzungen in der pastoralen Arbeit verhindern sollen?** Die Schulungen und Aktionen werden in Gemeinschaft durchgeführt (kein/e Leiter/in allein mit den Kindern). Die Leiter/innen werden in der Leiterrunde und in den Präventionsschulungen sensibilisiert. Bei Übernachtungen im Jugendheim gibt es klare Vorgaben: Mädchen und Jungen in getrennten Schlafräumen, ebenso die Leiter nach Geschlecht getrennt. Bei der Vorbereitung auf den Gottesdienst steht die Sakristeitür immer offen. Die Messdiener legen die Gewänder eigenständig an. Küster Klaus Spieker sowie Küsterin Gerda Ciroth helfen dabei mit, falls es Fragen dazu gibt.
- 3) Wer führt neue Ehrenamtliche in ihre Arbeit ein?** Pastoralreferent Christoph Jäkel
- 4) Gibt es „Gefährdungssituationen“ oder kritische Ereignisse in der Vergangenheit der Gruppe?** Bisher sind keine derartigen Ereignisse bekannt.
- 5) Wie sähe im „Ernstfall“ einer Grenzverletzung in der pastoralen Arbeit eine geeignete und praktische mögliche Bearbeitung/Intervention in der Gruppe aus?** Direkter Kontakt zum leitenden Pfarrer und Absprache zu weiteren Schritten.

2.4. Antworten auf Fünf „Leitfragen“ für die Situationsanalyse aus dem Bereich Bücherei

- 1) Welche „sensiblen“ Bereiche erkennen wir in unserer Arbeit mit schutzbedürftigen Personen?** Es gibt 15 Mitarbeiterinnen. Vier sind zwischen 12-17 Jahre, 11 über 18 Jahre alt. Die Standardbesetzung beim Büchereidienst sind 2 Jugendliche und 1 Erwachsene bzw. ausschließlich 2-3 Erwachsene, die gemeinsam Dienst tun. Die Leser der Bücherei sind Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre. Ab dem Grundschulalter kommen sie oft auch eigenständig in die Bücherei zur Ausleihe. Einen besonderen sensiblen Bereich gibt es in der Bücherei nicht, da die Bücherei aus einem Raum besteht und die Tür während der Ausleihe weit offen steht. Die Nutzung der Toiletten ist während der Ausleihzeiten möglich, eine Aufsicht über diesen Bereich dann aber nicht machbar.
- 2) Haben wir in unserer Pfarrei oder Gruppe gute Erfahrungen mit bestehenden Regeln, die Grenzverletzungen in der pastoralen Arbeit verhindern sollen?** siehe oben: offene Türen ...
- 3) Wer führt neue Ehrenamtliche in ihre Arbeit ein?** In die Arbeit der Bücherei werden die neuen Mitarbeiterinnen durch Maria Smirek vom Büchereiteam eingeführt. Eine Präventionsschulung des Büchereiteams fand im Herbst 2016 statt.
- 4) Gibt es „Gefährdungssituationen“ oder kritische Ereignisse in der Vergangenheit der Gruppe?** Bisher sind keine derartigen Ereignisse bekannt.
- 5) Wie sähe im „Ernstfall“ einer Grenzverletzung in der pastoralen Arbeit eine geeignete und praktische mögliche Bearbeitung/Intervention in der Gruppe aus?** Direkter Kontakt zum leitenden Pfarrer und Absprache zu weiteren Schritten.

2.5. Antworten auf Fünf „Leitfragen“ für die Situationsanalyse aus dem Bereich Sauerlandlager der KJG Gemen

- 1) Welche „sensiblen“ Bereiche erkennen wir in unserer Arbeit mit schutzbedürftigen Personen?** Die Teilnehmer des Ferienlagers sind zwischen 9 und 14 Jahre alt. Das Leitungsteam besteht aus Jugendlichen ab 16 Jahren sowie Erwachsenen. Die erfahrenen älteren Teamer geben den jugendlichen Teamern Anleitung und Orientierung.

Die Schlafräume sind nach Geschlechtern getrennt. Dies gilt sowohl für die Teilnehmer als auch für die Teamer. Ebenso gibt es getrennte Sanitärräume. Ist die Anzahl der Duschen vor Ort gering, wird genau festgelegt und darauf geachtet, dass zu bestimmten Zeiten ausschließlich Mädchen bzw. Jungen die Duschen nutzen.

1 zu 1 Situationen werden vermieden. In besonderen Konfliktsituationen werden immer mehrere Teammitglieder in das Gespräch mit den Betroffenen eingebunden. Bei körperbetonten Spielen wird sensibel darauf geachtet, dass die Selbstbestimmung der Teilnehmer gewahrt ist.

- 2) Haben wir in unserer Pfarrei oder Gruppe gute Erfahrungen mit bestehenden Regeln, die Grenzverletzungen in der pastoralen Arbeit verhindern sollen? s.o.**
- 3) Wer führt neue Ehrenamtliche in ihre Arbeit ein?** In die praktische und inhaltliche Vorbereitung des Ferienlagers führt Klaus Spieker als verantwortlicher Leiter der Ferienmaßnahme gemeinsam mit erfahrenen Teamern ein. Außerdem sorgt Klaus Spieker für eine Präventionsschulung der neuen Teamer durch Schulungsteamer der KJG.
- 4) Gibt es „Gefährdungssituationen“ oder kritische Ereignisse in der Vergangenheit der Gruppe?** Den Teamern muss die Distanz zu den Teilnehmern aufgrund der eigenen Rolle bewusst sein. Falls Teamer diese Distanz nicht einhalten, wird das Problem mit ihnen bearbeitet, wenn nötig, werden als Konsequenz Teamer von ihrer Aufgabe entbunden und nach Hause geschickt.
- 5) Wie sähe im „Ernstfall“ einer Grenzverletzung in der pastoralen Arbeit eine geeignete und praktische mögliche Bearbeitung/Intervention in der Gruppe aus?** Direkter Kontakt zum Träger (KJG), zum bischöflichen Jugendamt und zum leitenden Pfarrer und Absprache zu weiteren Schritten.

2.6. Antworten auf Fünf „Leitfragen“ für die Situationsanalyse aus dem Bereich Erstkommunionkatechse:

1) Welche „sensiblen“ Bereich erkennen wir in unserer Arbeit mit schutzbedürftigen Personen? Die eigentlichen Gruppenstunden mit Kindern finden in der Regel in Privaträumen statt. Die Kommunionkinder sind in unserer Pfarrgemeinde etwa 9 Jahre alt. Sie werden in Gruppen zusammengefasst, die in ihrer Zusammensetzung im Wesentlichen durch die Eltern bestimmt sind.

Die Eltern werden von Katecheten aus der jeweiligen Elternschaft begleitet. Diese wiederum begleitet ein erfahrenes Erstkommunionkernteam.

Sollten Spannungen oder Problemfälle auftreten, erfährt das Kernteam diese allenfalls mittelbar durch eine Info beim Katechetenabend oder einen besonderen telefonischen Anruf eines Betroffenen oder Beobachters.

2) Haben wir in unserer Pfarrei oder Gruppe gute Erfahrungen mit bestehenden Regeln, die Grenzverletzungen in der pastoralen Arbeit verhindern sollen?

Normalerweise empfehlen wir ein Rollsystem in Begleitung der Kinder-Gruppenstunden durch die Eltern. So sollten jeweils zwei Eltern gemeinsam die Stunde begleiten, von denen ein Elternteil auch die Woche zuvor mit dabei war. Damit ist ein Vier-Augen-Prinzip für alle Beobachtungen gegeben. Außerdem besteht die Chance, evtl. Verhaltensänderungen wahrzunehmen.

3) Wer führt neue Ehrenamtliche in ihre Arbeit ein?

Die Begleitung der Katechetinnen geschieht durch den Kernkreis. Ein verpflichtendes Element ist die Teilnahme an einem Basiskurs zur Prävention sexualisierter Gewalt vor der Anmeldung des Kindes zum Vorbereitungskurs.

4) Gibt es „Gefährdungssituationen“ oder kritische Ereignisse in der Vergangenheit der Gruppe?

Konkrete Gefährdungssituationen wurden bei Kindern nicht bekannt. Wohl zeigte die Praxis der Präventionsschulungen, dass es des Öfteren einen Elternteil gab, der in der Kindheit selbst Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist. In solchen Fällen wurde auf die Teilnahme am Basiskurs zur Prävention sexualisierter Gewalt auf Wunsch verzichtet und lediglich die Unterschrift zur Selbstverpflichtungserklärung erbeten.

5) Wie sähe im „Ernstfall“ einer Grenzverletzung in der pastoralen Arbeit eine geeignete und praktische mögliche Bearbeitung/Intervention in der Gruppe aus?

Abgesehen von der Information des Pfarrers als Trägervertreter steht - nach Absprache - die Möglichkeit eines Kontaktes zu den Beratungsstellen der Caritas, des Bistums Münster und des Jugendamtes durch eine bei der Basisschulung allen Teilnehmern ausgehändigte Adressenübersicht offen.

Ergänzende Bemerkungen:

1. Neben der Gemeinde-Erstkommunion gibt es in etwa zweijährigem Rhythmus eine durch Eltern selbst organisierte Kommunionvorbereitung der Kinder der Borkener Montessori-Grundschule und eine durch die Schule vorbereitete Kommunionvorbereitung der Neumühlenschule. Bei Kontaktaufnahme empfiehlt sich, dass das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt angesprochen wird. Der weitere Umgang damit liegt jedoch nicht in unserer Verantwortung.
2. Eine vom Vier-Augen-Beobachter-Prinzip abweichende Situation ist das Beichtgespräch, welches in den Weg zur Erstkommunion integriert ist. Wir sprachen darüber, dass aufgrund der kurzen Dauer dieses Momentes und aufgrund der so gewährleisteten größeren Diskretion vorerst auf ein anderes räumliches Setting (außerhalb des Beichtzimmers in einer Ecke der Kirche geführtes Gespräch) verzichtet wird. Das kann aber noch neu bedacht werden.
3. Eine ebenfalls bislang offene Frage ist die Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für alle Eltern, welche Kinder in Gruppenstunden begleiten. Es wäre, wenn wir es verbindlich machen, zwar kostenfrei; doch ist die Verhältnismäßigkeit zu überlegen. Auf diesem Hintergrund sehen wir davon zunächst ab.

2.7. Antworten auf Fünf „Leitfragen“ für die Situationsanalyse aus dem Bereich Jugendchor „shut up“

1) Welche „sensiblen“ Bereiche erkennen wir in unserer Arbeit mit schutzbedürftigen Personen? Der Jugendchor besteht ausschließlich aus Sängerinnen im Alter von 12 bis 19 Jahren. Eine Gefährdung untereinander ist auszuschließen. In den Proben gibt es keine 1 zu 1 Situation mit dem Leiter Christoph Jäkel. Bei den Wochenenden im Kloster Gerleve sind die Jugendlichen sehr selbstständig in der Mitbestimmung des Ablaufes und der Vorgehensweise

2) Haben wir in unserer Pfarrei oder Gruppe gute Erfahrungen mit bestehenden Regeln, die Grenzverletzungen in der pastoralen Arbeit verhindern sollen?

Christoph Jäkel als Leiter von „shut up“ achtet darauf, dass 1 zu 1 Situationen vermieden werden. Auf jeden Fall bleiben die Türen bei den Proben offen. Bei vertraulichen 1 zu 1 Gesprächen wird durch Distanz zur Gruppe die Vertraulichkeit gewahrt, die Gesprächssituation ist aber für alle wahrnehmbar z.B. im Flur.

Bei den gemeinsamen Wochenenden besteht das Team neben dem Leiter aus Müttern aktueller bzw. ehemaliger Sängerinnen. Die Selbstständigkeit und Mitbestimmung der Jugendlichen hat einen hohen Stellenwert. Bei körperbetonten Spielen bleibt der Leiter außen vor.

3) Wer führt neue Ehrenamtliche in ihre Arbeit ein? Pastoralreferent Christoph Jäkel

4) Gibt es „Gefährdungssituationen“ oder kritische Ereignisse in der Vergangenheit der Gruppe? Bisher sind keine derartigen Ereignisse bekannt.

5) Wie sähe im „Ernstfall“ einer Grenzverletzung in der pastoralen Arbeit eine geeignete und praktische mögliche Bearbeitung/Intervention in der Gruppe aus? Direkter Kontakt zum leitenden Pfarrer und Absprache zu weiteren Schritten.

2.8. Antworten auf Fünf „Leitfragen“ für die Situationsanalyse aus dem Bereich Firmkatechese

- 1) Welche „sensiblen“ Bereiche erkennen wir in unserer Arbeit mit schutzbedürftigen Personen?** Die Teilnehmer in der Firmkatechese sind zwischen 14 und 15 Jahre alt. Das Katecheseteam besteht aus ehrenamtlichen Erwachsenen verschiedenen Alters sowie hauptamtlichen Seelsorger/innen.

Die verschiedenen Kurse finden in den Räumlichkeiten der Pfarrei sowie an mehreren Wochenenden in einer Jugendbildungsstätte des Bistums statt.

1 zu 1 Situationen werden vermieden. Bei besonderem Gesprächsbedarf werden immer mehrere Teammitglieder in das Gespräch mit den Betroffenen eingebunden. Bei körperbetonten Spielen z. B. zum „warm up“ oder im erlebnispädagogischen Arbeiten wird sensibel darauf geachtet, dass die Grenze zur Selbstbestimmung der Teilnehmer gewahrt ist.

- 2) Haben wir in unserer Pfarrei oder Gruppe gute Erfahrungen mit bestehenden Regeln, die Grenzverletzungen in der pastoralen Arbeit verhindern sollen? s.o.**
- 3) Wer führt neue Ehrenamtliche in ihre Arbeit ein?** In die praktische und inhaltliche Vorbereitung der Firmkatechese führen die Seelsorger/innen als verantwortliche Leiter gemeinsam mit erfahrenen Teamern ein. Außerdem werden die Teamer durch eine Präventionsschulung für die Thematik sensibilisiert.
- 4) Gibt es „Gefährdungssituationen“ oder kritische Ereignisse in der Vergangenheit der Gruppe?** Konkrete Gefährdungssituationen sind bislang nicht bekannt. Den Teamern ist die Distanz zu den Teilnehmern aufgrund der eigenen Rolle bewusst.
- 5) Wie sähe im „Ernstfall“ einer Grenzverletzung in der pastoralen Arbeit eine geeignete und praktische mögliche Bearbeitung/Intervention in der Gruppe aus?** Direkter Kontakt zum leitenden Pfarrer als Trägervertreter und Absprache zu weiteren Schritten.

3. Wichtige Adressen/Rufnummern

Ansprechpartner/Kontaktperson des Trägers

Christus König Gemeinde

Pfarrer Andreas Lücke

Freiheit 18

Tel.: 02861 3713

Handy: 0176 576 917 70

lueke-a@bistum-muenster.de

Präventionsschutzbeauftragter der Pfarrgemeinde:

Pastoralreferent Christoph Jäkel

Büro: Achter de Waake 15

46325 Borcken-Gemen

Tel.: 02861 3815

jaekel-c@bistum-muenster.de

Ansprechpartner des Bistums Münster bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Bernadette Böcker-Kock

Handy: 0151 63404738

sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Bardo Schaffner

Telefon: 0151 43816695

sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt

Beate Meintrup

Domplatz 27

48143 Münster

Telefon: 0251 495-17011

meintrup-b@bistum-muenster.de

Ann-Kathrin Kahle

Domplatz 27

Tel.: 0251 495-17010

kahle@bistum-muenster.de

Professionelle Beratung in Fragen von sexueller Gewalt bekommen Sie bei folgenden erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich:

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530

Nummer gegen Kummer: 0800 1110333

Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern

Barloer Weg 125

46397 Bocholt

Telefon: 02871 33777

Telefax: 02871 31555

Kontakt@Beratungsstelle-Bocholt.de

www.beratungsstelle-bocholt.de

Caritasberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern für das Dekanat Bocholt

CaritasCentrum

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Telefon: 02871 216120

Telefax: 02871 2161230

beratungsstelle@caritas-bocholt.de

www.caritas-bocholt.de

**Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
des Caritasverbandes Borken**

Psychologische Beratungsstelle

Turmstraße 14

46325 Borken

Telefon: 02861 945750

E-Mail: beratungsstelle@caritas-borken.de

Online-Beratung

www.onlineberatung-caritas.de

Weitere Hilfen im Netz

www.zartbitter.de

www.wildwasser.de

www.thema-jugend.de

**Rufbereitschaft des Amtes für Jugend und Familie
der Stadt Borken – Allgemeiner Sozialer Dienst**

Tel. 02861/939 279

(an Wochenenden und außerhalb der Kernzeiten über die Feuer- und Rettungswache des Kreises Borken)

**vermittelt in Notfällen, wenn vor Ort dringend Hilfe benötigt wird,
weiter an die Rufbereitschaft der kommunalen Jugendämter vor Ort.**

Es gilt:

- 1. Träger (Leitung) informieren!**
- 2. ggf. Beratung einholen!**
- 3. ggf. nach Rücksprache weitere Schritte einleiten!**

4. Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

5. Ergänzungen im Blick auf das Familienzentrum Christus König

Gedanken unserer
Pfarrgemeinde zum
Schutzkonzept

Risikoanalyse

Personal

Umgang mit
Beschwerden und
Verdachtsmomenten

Verhaltenskodex

Qualitätsmanagement

5.1. Risikoanalyse als Basis des Schutzkonzeptes unserer Tageseinrichtungen

Die Analyse der „Ist-Situation“ liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen die Anforderungen des Schutzkonzeptes schon erfolgreich implementiert sind und wo es Bedarfe an Veränderungen gibt.

Unter anderem wird dazu als Arbeitshilfe der „Einrichtungs- Check aus Leitungssicht“ vom „Institut für Sexualpädagogik- Martin Gnielka- 2014“ verwendet. (Anlage 1)

Zielgruppe:

Im St. Marien Kindergarten werden 40 Kinder im Alter von 2-6 Jahren von 7 Mitarbeiterinnen betreut.

Die Kita Sonnenburg betreut 75 Kinder im Alter von 1-6. Zum Personal gehören 16 Erzieher/innen, eine Erzieherin im Anerkennungsjahr und eine Jahrespraktikantin der Fachoberschule.

Der Bereich der frühkindlichen Betreuung ist ein sensibler Bereich, weil körperliche Nähe bei Pflegehandlungen, beim Trösten, Kuscheln und Toben zum Alltag gehören.

In diesen Situationen könnte es schnell zu Grenzverletzungen kommen:

- Orte, an denen Kinder ohne ständige Aufsicht durch die Erzieher spielen, wie Nebenräume oder Spielplatzecken, die nicht direkt einzusehen sind
- An-und Ausziehsituationen
- Wickelsituationen - Toilettensituationen
- Kuscheleinheiten, die Kinder einfordern
- der Aufenthalt in Räumen, wo Erzieher in einer 1:1 Betreuung mit Kindern sind

Kinder:

- die Frage wo, in welchen Situationen und wie die Privatsphäre der Kinder geschützt wird, ist selbstverständlich bedeutsam.
- eine Grenzüberschreitung kann auch von Seiten eines Kindes stattfinden, sowohl unter gleichaltrigen, als auch unter Kindern, deren Altersunterschied so groß ist, dass ein Machtverhältnis entstehen kann

Strukturen:

- Fachwissen aller Mitarbeiter zum Thema Kindeswohlgefährdung aber auch sexualisierte Gewalt ist Grundlage
- Handlungsabläufe bei Kindeswohlgefährdung sind allen Mitarbeiter/innen bekannt (Anlage)
- Handlungsabläufe bei sexualisierter Gewalt sind allen Mitarbeiter/innen bekannt
- die meisten Räume sind mit Sichtfenstern in Türen oder Wänden ausgestattet und somit von außen einzusehen
- Wickelsituation, Toilettengang, Hilfen beim An- und Umziehen usw. sind zu beachten
- der angemessene Umgang der Mitarbeiter mit Nähe und Distanz mit den Kindern ist besprochen und wird regelmäßig reflektiert

Praktikanten und Ehrenamtliche Helfer:

- ...begegnen den Kindern mit Respekt
- ...dürfen die Kinder weder wickeln noch ihnen beim Toilettengang helfen
- ...sind nicht über einen längeren Zeitraum in einer 1:1 Situation mit Kindern allein
- ...werden von uns über Grenzen und Grenzverletzungen im Rahmen unseres Schutzkonzeptes informiert

5.2. Personal

In unseren Einrichtungen gibt es für neue Mitarbeiter/innen ein Einstellungsverfahren, bei dem neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung angesprochen wird. An diesem Vorstellungsgespräch nimmt neben Mitgliedern des Kirchenvorstandes (Kindergartenausschuss) auch die Leitung der jeweiligen Tageseinrichtung teil.

Dabei werden die Bewerber/innen zu ihrer Haltung in Bezug auf den Schutzauftrag befragt. Kommt es zur Einstellung, muss die/der neue Mitarbeiter/in sich mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut machen und den Verhaltenskodex für sich annehmen.

Von allen Mitarbeitern wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle 5 Jahre neu vorgelegt werden muss. Die Verwaltung übernimmt die Zentralrendantur.

Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen besuchen eine Präventionsschulung, die regelmäßig alle 5 Jahre wiederholt wird.

Im Mitarbeiterkreis werden regelmäßig Themen der kindlichen Sexualität kommuniziert, der Wissensstand aktualisiert und aktuelle Situationen, Vorfälle, Konflikte und Beschwerden besprochen. Die intensive, fachliche Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualentwicklung, die Ziele der sexuellen Bildung und Erziehung und die pädagogischen Handlungsweisen der Erzieher sind in den Sexualpädagogischen Konzepten unserer Einrichtungen festgelegt. Diese Themen sind Inhalt von Konzeptions- und Fortbildungstagen, sowohl einzelner Mitarbeiter, als auch von Teamschulungen.

Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet sich aktiv mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ zu befassen und so Ängste und Unsicherheiten abzubauen. Allen Mitarbeitern sind die Handlungsabläufe (Anlage 2) und Ansprechpartner (s. S. 13ff) beim Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt.

5.3. Umgang mit Beschwerden und Verdachtsmomenten

a) Aufklärung und Aufarbeitung von Beschwerden/Grenzverletzungen:

Alle Mitarbeiter/innen sind offen für Feedback und Kritik.

Für Kinder sind sie Vertrauenspersonen, denen sie Beschwerden, Wünsche und Anliegen mitteilen können.

Im Eingangsbereich unserer Kindergärten steht ein Dialogkasten/eine Mitteilungsbox, in der Eltern oder andere Personen Beschwerden, Wünsche oder Bedenken in schriftlicher Form, auch anonym, mitteilen können.

b) Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten:

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren.

Sollte es zu einem Verdacht eines Übergriffes kommen, tritt sofort der Ablaufplan „Intervention bei Vermutungsfällen“ aus „Prävention im Bistum Münster“ in Kraft.

Je nach Ausgangslage stehen folgende 3 unterschiedliche Ablaufpläne zur Verfügung:

- allgemeiner Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt (Anlage 2a)
- Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Opfer (Anlage 2b)
- Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen – hier Kinder (Anlage 2c)

Grundsätzlich obliegt es der Leitung, Kontakte zu Fachstellen und Behörden herzustellen und die weiteren Schritte zu planen.

5.4. Verhaltenskodex

Die Mitarbeiter/innen unserer Tageseinrichtungen für Kinder sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

a) Sprache und Wortwahl:

In unseren Einrichtungen ist es selbstverständlich, Kindern und Erwachsenen mit Respekt zu begegnen. Dementsprechend sind unser Sprachgebrauch und unsere Art zu kommunizieren wohlwollend, freundlich, zugewandt, ehrlich und gewaltfrei.

Jegliche Form von verbaler Gewalt wie Anschreien oder Bedrohen ist unzulässig und darf auch in Konfliktsituationen nicht stattfinden. Wir verwenden die richtigen Bezeichnungen für Körperteile, Dinge, Gefühle und Zusammenhänge. Das gilt auch für die Bezeichnung der Geschlechtsorgane.

In unseren Tageseinrichtungen werden die Kinder für den Umgang mit Grenzen sensibilisiert. Das Signalwort „Stopp! Ich will das nicht!“ ist allen Kindern bekannt und gilt für die unterschiedlichsten Situationen.

Wir Erzieher beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greifen ein.

b) Nähe und Distanz:

Die Kinder unserer Einrichtungen bauen Bindungen zu Erziehern und Kindern auf und erleben dadurch unterschiedliche Beziehungen. Wir Erzieher achten auf ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis.

In Teamsitzungen wird der persönliche Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert.

c) Körperkontakte:

Körperkontakte sind alltäglich und ermöglichen ein vertrautes Miteinander. Pädagogische Handlungsweisen wie Trösten, miteinander Toben und Umarmen sind mit einem angemessenen Körperkontakt verbunden, sodass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.

Wir achten darauf, dass Berührungen grundsätzlich behutsam sind, und ob für unser Gegenüber diese Nähe angemessen ist.

Körperliche Kontakte von Mitarbeiter/innen im Intimbereich der Kinder sind nur in Verbindung mit notwendigen hygienischen Maßnahmen, z.B.: beim Wickeln und auf Wunsch des Kindes, bei der Begleitung des Toilettenganges, gestattet.

d) Pädagogisches Handeln:

Wir handeln transparent und nachvollziehbar.

In Belastungssituationen können Grenzverletzungen wie anschreien, Ungerechtigkeiten... passieren. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur müssen dann diese Situationen offen benannt werden, eingestanden und aufgearbeitet werden.

Die Mitarbeiter/innen holen sich rechtzeitig Unterstützung, wenn sie an ihre Grenzen kommen.

Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder über ihren Körper achten wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir mit den Kindern vereinbaren.

5.5. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird jedem Mitarbeitenden, in Form einer Broschüre, ausgehändigt.

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, das Schutzkonzept zu lesen und sich entsprechend den Handlungsanweisungen bei Beschwerden und Verdachtsmomenten zu verhalten. Dieses bestätigt jeder Mitarbeitende mit seiner Unterschrift, die von der Zentralrendantur verwaltet wird.

Wir reflektieren unseren Umgang mit dem gesamten Themenkomplex (mindestens jährlich), sowie unser institutionelles Schutzkonzept jährlich und entwickeln beides weiter.

5.6. Anlagen

Anlage 1**Einrichtungsscheck aus Leitungssicht** nach Martin Gnielka 2014

Kindliche Sexualität/ Sexualerziehung	Große Ressource	Kleine Ressource	Evtl. Problemzone
Gibt es Kenntnisse zur psychosexuellen Entwicklung bei den Teammitgliedern?	Ja, bei sehr vielen.	Bei einzelnen.	Sind nicht vorhanden.
Gibt es im Team Gespräche über Ausdrucksformen kindlicher Sexualität und den Umgang damit?	Ja, öfters.	Selten.	Schon länger nicht mehr.
Gibt es Übereinkünfte in der Begleitung der Ausdrucksformen kindlicher Sexualität, die allen im Team bekannt sind? (Was verbieten, erlauben, fördern wir?)	Das ist mit allen besprochen und bekannt.	Es gibt allgemeine Regeln für die Kinder.	Darüber gab es bislang keine Verständigung.
Ist aktive Sexualerziehung/ Sexualaufklärung ein Thema in Teamgesprächen?	Ja, öfters.	Ab und zu.	Schon länger nicht mehr.
Ist bei Konzeptions- oder Fortbildungstagen für das Team das Thema kindliche Sexualität aufgegriffen worden?	Ja, die aktuellen Teammitglieder haben daran teilgenommen.	Ja, ist aber schon länger her, Das Team hat sich seit dem verändert.	Nein, noch nie.
Gibt es individuelle sexualpädagogische Qualifikationen im Team? (Teilnahme einzelner an Fortbildungen, Fachtagungen etc.)	Ja, bei vielen.	Ja, bei einzelnen.	Nein, bei niemandem.
Gibt es Materialien zur Körper- und Sexualaufklärung in der Einrichtung?	Ja, sind offen für die Kinder zugänglich. Die Eltern wissen das.	Ja, wird aber nur gezielt eingesetzt.	Nein./ Da ist schon lange nicht mehr nach gefragt worden.
Gibt es im Konzept der Einrichtung Aussagen zu kindlicher Sexualität/ Sexualerziehung?	Ja, ganz ausdrücklich.	Nur indirekt (z.B. Aussagen zur Sinneserziehung)	Nein.

Sexuelle Grenzüberschreitungen/ Prävention	große Ressource	Kleine Ressource	Evtl. Problemzone
Gibt es im Team Gespräche über „Nähe und Distanz“ bzw. „Grenzen“ im Umgang mit den Kindern?	Ja, öfters.	Selten.	Nicht ausdrücklich.
Gab es in der Vergangenheit einmal Verdachtsfälle, die im Team erörtert wurden?	Ja, diese wurden intensiv besprochen.	Ja. Es war aber kein großes Thema.	Ist mir nicht bekannt.
Gibt es Fachkenntnisse zum Thema sexueller Missbrauch bei den Teammitgliedern?	Ja, bei sehr vielen.	Bei einigen.	Sind kaum vorhanden.
Ist bei Konzeptions- oder Fortbildungstagen für das Team das Thema sexuelle Grenzüberschreitung und Prävention aufgegriffen worden?	Ja, die aktuellen Teammitglieder haben daran teilgenommen.	Ja, ist aber schon länger her. Das Team hat sich seit dem verändert.	Nicht ausdrücklich.
Wissen bei einem Verdachtsfall (Kind ist von sex. Gewalt betroffen) alle Mitarbeiter was zu tun ist?	Ja, es gibt einen Leitfaden, den alle verinnerlicht haben.	Das müssten die meisten wissen.	Das weiß ich nicht so genau. Wahrscheinlich nicht.
Gibt es im Konzept der Einrichtung Aussagen zum Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen?	Ja, ausführlich.	Es wird darauf eingegangen.	Nur sehr am Rande.
Sind allen Kindern ihre Rechte (Nein sagen Dürfen, Hilfe holen dürfen etc.) bekannt?	Das wird immer wieder besprochen und ist allen bekannt.	Das wird hin und wieder erwähnt und thematisiert.	Es gibt keine spezielle Aufklärung der Kinder darüber.
Ist allen bekannt, an wen man sich bei einem Verdachtsfall wenden kann/ muss?	Ja, die Stellen und Ansprechpersonen hängen aus/ sind allen bekannt.	Es gibt schriftliche Informationen dazu, die hinterlegt sind.	Das weiß ich nicht so genau. Wahrscheinlich nicht.
Wird bei der Einstellung von neuen MitarbeiterInnen auf das Thema sexueller Missbrauch/ grenzachtendes Verhalten eingegangen?	Ja, selbstverständlich.	Das wird erwähnt.	Bislang nicht.

Eltern	Große Ressource	Kleine Ressource	Evtl. Problemzone
Wenden sich Eltern mit Fragen zur Erziehung in der Kita an die Erzieherinnen?	Ja, selbstverständlich.	Eher selten.	Die Eltern sind kaum interessiert, was in der Einrichtung läuft.
Mit wem sprechen Eltern bei akuten Problemen ihrer Kinder in der Einrichtung als erstes?	ErzieherInnen/ LeiterIn	Mit Elternvertretern	Mit möglichst vielen anderen Eltern ohne Team zu informieren.
Ist der Umgang mit kindlicher Sexualität ein Thema in Elterngesprächen?	Ja, immer wieder.	Auf Nachfrage.	Im Grunde nicht.
Sind die Eltern überzeugt, dass ihre Kinder in der Einrichtung gut geschützt sind vor sexuellen Übergriffen (durch andere Kinder, Mitarbeiter, Umfeld)?	Ja, selbstverständlich. Es gibt intensive Elternarbeit dazu.	Ich vermute ja. Es wurde noch nie auf die Probe gestellt.	Ich weiß nicht genau./ Es gab schon mal Ärger deshalb.
Finden Elternabende zum Thema Sexualerziehung/ Schutz vor sexuellem Missbrauch statt?	Ja, regelmäßig.	Nur bei Bedarf.	Schon länger nicht mehr.
Krisenmanagement Leitung	Große Ressource	Kleine Ressource	Evtl. Problemzone
Werden Sie bei Konflikten zwischen Eltern und ErzieherInnen als Leiterin frühzeitig hinzugezogen?	Ja, ich habe guten Kontakt zu beiden Seiten.	Wenn es brennt, bin ich zur Stelle.	Von solchen Konflikten halte ich mich lieber fern.
Gibt es Supervision?	Ja, regelmäßig.	Bei Bedarf.	Nein, gibt es nicht.
Haben Sie in Krisensituationen bereits positive Erfahrung bei der Unterstützung durch interne Fachreferenten/ höhere Ebenen gemacht?	Ja, sehr gute.	War noch nicht der Fall, ich glaube aber, dass es gelingt.	Habe eher schlechte Erfahrungen gemacht.
Gibt es Kontakte zu externen Fachpersonen/ Organisationen zum Thema Sexualerziehung bzw. Missbrauchsprävention?	Ja, es gibt regelmäßige Kontakte.	Ja, hin und wieder.	Ich hätte da ein paar Ideen.
Gab es in der Vergangenheit Verdachtsfälle (Kindeswohl/ Missbrauch), in denen Sie als Leitung etwas zu entscheiden hatten?	Ja, es konnte alles gut geregelt werden.	Nein bislang nicht.	Ja, aber viele Fragen sind offen geblieben.
Gab es in der Vergangenheit Vorfälle mit „Elternaufregung“ im Bereich kindlicher Sexualität/ sexuelle Grenzüberschreitungen in der Einrichtung?	Ja, diese sind gut bearbeitet. Nichts gart mehr.	Nein.	Ja, ich weiß aber nicht mehr, wie es ausgegangen ist.
Falls es Vorfälle gab: Was sind die Folgen für die	Es wurden Maßnahmen für eine	Es gab keine besonderen Folgen.	Der Ruf der Einrichtung wurde

Einrichtung gewesen?	konstruktive Bearbeitung des Themas ergriffen.		beschädigt./ Kolleginnen sind gegangen (worden).
Folgende Ressourcen fallen mir zusätzlich ein:			
Folgende Punkte finde ich zusätzlich kritisch:			

Anlage 2

Intervention bei Vermutungsfällen

Grundhaltungen

Ziel der gesellschaftlichen Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Prävention sexualisierter Gewalt ist es, Formen von Kindeswohlgefährdung zu reduzieren, Gefährdungen zügiger zu erkennen, hierdurch schneller Hilfen anbieten zu können und Traumatisierungen sowie weitere Folgen für Kinder und Jugendliche möglichst gering zu halten.

Dies gelingt nur, wenn alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sich ihrer Verantwortung bewusst sind und sich mit auf den Weg machen. Neben konkreten Handlungsleitfäden, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen:

1. Sich der eigenen Verantwortung als Mitarbeiter/in bewusst sein;
2. Die Werthaltungen/ das Leitbild aktiv in der pädagogischen Arbeit umsetzen;
3. Sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt;
4. Das Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen;
5. Besonnenes, aber auch beherztes Eingreifen bei Verletzungen jeglicher Art;
6. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen

Eine gute Eselsbrücke für die allgemeine Handlungsempfehlungen in akuten Situationen kann den Teilnehmern/innen durch folgenden kurzen Merksatz (Urheber: Power Child e.V.) an die Hand gegeben werden:

Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt

Ruhe bewahren

Nachfragen

Sicherheit herstellen

Täter stoppen und Opfer schützen



Das Nachfragen soll hier nicht bedeuten, detektivisch tätig zu werden, sondern meint eher eine vorsichtige Vergewisserung des Geschilderten: Wer? Wann? Wo? Was?

Folgende Punkte sollten zum Schutz von Mitarbeitern/innen und ehrenamtlichen Tätigen unbedingt beachtet und in den Schulungen thematisiert werden:

Keine Weitergabe von Informationen ohne entsprechende Absprachen!

Im Bereich des Kommunikationsmanagements (siehe weiter unten) werden noch Verfahrenswege zur Informationsweitergabe und zu Absprachen aufgeführt. Wichtig ist bei diesem hoch sensiblen Thema eine klare und gut vereinbarte Kommunikation zum Schutz aller Beteiligten.

Keine Übernahme von polizeilichen Aufgaben!

Ermittlung und Strafverfolgung sind hoheitliche Aufgaben der Polizei und Staatsanwaltschaft. Sie fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich pädagogischer Mitarbeiter/innen. Kinder/ Jugendliche und deren Sorgeberechtigte benötigen von uns stattdessen ein offenes Ohr und Verständnis.

Sorgfältige Planung bei notwendiger Konfrontation der sexualisierten Gewalt/ der Misshandlung der beschuldigten Person!

Es ist häufig nicht abschätzbar, wie eine beschuldigte Person auf die Offenlegung und die Ansprache auf die Tat reagiert. Daher sollte der eigene pädagogische Auftrag und der Grad der Qualifizierung für ein solches Gespräch beachtet werden. Ein solcher Schritt muss sorgfältig geplant stattfinden. Es empfiehlt sich im Vorfeld entsprechende Fachkräfte einzubeziehen (Beauftragte/r, Ansprechpartner/in, Kinderschutzfachkraft, Vertreter des örtlichen Jugendamtes...). Es ist in vielen Fällen auch eher angesagt diesen Prozess dem Jugendamt oder den Strafverfolgungsbehörden zu überlassen, wenn eine Gefahr für die Mitarbeiter/innen oder eine mögliche Verdunkelungsgefahr absehbar ist.

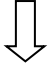
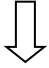
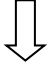
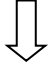
Keine Therapie des Opfers!

Es ist wichtig uns unseres Auftrags bewusst zu sein. Opfer von (sexualisierter) Gewalt benötigen sicherlich in vielen Fällen therapeutische Hilfe. Dies fällt nicht in unseren Zuständigkeitsbereich und sollte auch klar von unserer bisherigen Rolle gegenüber dem Kind/ dem Jugendlichen abgegrenzt werden. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit der Offenlegung der Taten haben wir eine wichtige Aufgabe als Vertrauensperson erfüllt. Für die betroffene Person ist es wichtig, ein Stück Normalität und damit Stabilität zu erhalten. Dies kann und muss unser Auftrag sein.

Eine Vermutung von sexualisierter Gewalt stellt aus vielfältigen Gründen eine besondere Herausforderung für alle Beteiligte dar. Handlungsleitfäden sollen von daher eine möglichst klare und gleichzeitig einfache Anleitung für den Umgang mit entsprechenden Krisensituationen sein. Die nachfolgenden Handlungsleitfäden geben auch Hinweise, welche Handlungen unbedingt vermieden werden sollten.

Allgemeiner Handlungsleitfaden bei Vermutung sexualisierter Gewalt

(schematische Darstellung)

Was tun...	
Bei der Vermutung , ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?	
Nichts auf eigene Faust übernehmen!	Ruhe bewahren! Keiner überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Keine eigenen Befragungen durchführen!	Sich selber Hilfe holen! 
Keine Informationen an den/ die vermutliche/n Täter/in!	Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. 
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!	Mit der Ansprechperson des Trägers (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen. 
<p>Fachberatung einholen!</p> <p>Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten. </p>	
<p>Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte</p> <p>Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied zusätzlich der/ dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums Münster (Tel.-Nr. siehe Seite 13) mitteilen.</p>	